



Liebe Leserinnen und Leser...

... am 19. März 2010 stimmte das Europäische Parlament dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der 4. Richtlinie zu, die die Bilanzierungspflicht für Kapital- und ihnen gleichgestellte Gesellschaften regelt. Dabei schlägt die Kommission vor, Kleinstunternehmen von dieser Pflicht zu befreien, wenn zwei der folgenden drei Kriterien nicht überschritten werden: Bilanzsumme 500.000 €, Jahresumsatz 1 Mio. €, zehn Arbeitnehmer. Die Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses soll den EU-Mitgliedsländern frei stehen, also nicht zwingend vorgeschrieben werden. Wir sollten unsere politischen Kanäle nutzen, damit von dieser Erleichterung für Kleinstunternehmen bei uns auch etwas für die zahlreichen kleinen Genossenschaften ankommt.

GESELLSCHAFTSRECHT

Kein automatisches Vorstands-Arbeitsverhältnis

Wird ein Arbeitnehmer ohne schriftliche Vereinbarung zum Vorstand bestellt, wird das ursprüngliche Arbeitsverhältnis nicht wirksam aufgehoben oder durch ein „Vorstands-Arbeitsverhältnis“ abgelöst. Ein Vorstand ist in aller Regel kein Arbeitnehmer. Nach einer Abberufung kann bei Streitigkeiten über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aber vor dem Arbeitsgericht geklagt werden. Diese Rechtsstreitigkeit betrifft ein von der Organstellung des Vorstandes klar zu trennendes weiteres Rechtsverhältnis. Die Fiktion des § 5 Abs. 1 Satz 3 ArbGG, nach der Mitglieder des Vertretungsorgans einer juristischen Person keine Arbeitnehmer sind, greift in diesem Fall nicht ein.

LAG Berlin-Brandenburg 20.1.2010 – 7 Ta 2656/09

Kündigungsschutz des Geschäftsführers im Anstellungsvertrag

Vertragspartner können bei einem Dienstvertrag vereinbaren, dass arbeitsrechtliche Regeln gelten sollen. Daher darf auch im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers einer GmbH vereinbart werden, dass zu seinem Gunsten die materiellen Regeln des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) gelten

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

sollen. Es ist sogar unerheblich, ob die GmbH mehr als zehn Mitarbeiter hat, wenn im Anstellungsvertrag zum Ausdruck kommt, dass der Kündigungsschutz „wie bei Arbeitnehmern“ gelten soll.

BGH 10.05.2010 – II ZR 70/09

Fristlose Kündigung des GmbH-Geschäftsführers bei vorsätzlich falschen Angaben zu Auslagen

Selbst wenn Vermögensdelikte des Arbeitnehmers zulasten des Arbeitgebers betragsmäßig geringfügig sind, können sie Grund für eine außerordentliche Kündigung sein. Im Streitfall hatte ein Geschäftsführer sich für einen angeschafften Bürosessel von der Gesellschaft mittels eines Ersatzbelegs 205 € erstatten lassen, obwohl der tatsächliche Kaufpreis nur 30 € betragen hatte. Allein diese betrügerische Abrechnung rechtfertigte die Kündigung.

OLG Celle 27.1.2010 – 9 U 38/09, nrkr

Keine registerrechtliche Firmeneintragung bei Verwechslungsgefahr mit Partnerschaftsgesellschaft

Nur Partnerschaften dürfen den Zusatz „Partnerschaft“ oder „und Partner“ führen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 PartGG). Diese Bezeichnungen sollen der Partnerschaft vorbehalten sein, weil diese ihrerseits zur Führung eines Namens verpflichtet ist, der einen dieser Zusätze enthält. Auch eine untechnische Verwendung dieser Begriffe durch andere Gesellschaften soll ausgeschlossen werden. Unzulässig ist daher die Bezeichnung „Partner Logistics Immobilien GmbH“.

OLG Düsseldorf 9.10.2009 – I-3 Wx 18/09

Keine verdeckte Sacheinlage durch Beratungsleistungen

Die Grundsätze der verdeckten Sacheinlage finden auf Dienstleistungen, die der Bezieher neuer Aktien im zeitlichen Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung entgeltlich für die Aktiengesellschaft erbracht hat oder durch eine von ihm abhängige Gesellschaft hat erbringen lassen, keine Anwendung. Entgeltliche Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und dem Inferenten sind im Aktienrecht nicht verboten. Die Bezahlung von Beratungsleistungen vor Leistung der Einlage ist keine verdeckte Finanzierung durch die Gesellschaft im Sinn eines rechtlich dem Hin- und Herzahlen gleichstehenden Her- und Hinzahlens, wenn eine tatsächliche erbrachte Leistung entgolten wird, die dafür gezahlte Vergütung einem Drittvergleich standhält und die objektiv werthaltige Leistung



nicht aus der Sicht der Gesellschaft für sie unbrauchbar oder damit wertlos ist.

BGH 1.2.2010 – II ZR 173/08

Widerruf eines Gesellschaftsbeitritts als Haustür-Geschäft

Die Lehre von der sog. fehlerhaften Gesellschaft ist auch im Zusammenhang mit dem Widerruf eines Gesellschaftsbeitritts nach dem Haustürwiderrufsgesetz (jetzt § 312 BGB) anwendbar, insbesondere, wenn der Zweck eines solchen Beitritts vorrangig nicht darin besteht, Mitglied der Gesellschaft zu werden, sondern in der Kapitalanlage.

BGH 12.06.2010 – II ZR 292/06

STEUERRECHT

Mahlzeitengestellung im betrieblichen Interesse des Arbeitgebers

Das FG Niedersachsen hat mit Urteil vom 19.2.2009 entschieden, dass die Gewährung von Mahlzeiten an Arbeitnehmer eines Kindergartens keinen geldwerten Vorteil darstellt, der lohnsteuerpflichtig ist. Der Arbeitgeber gewährte seinen Arbeitnehmern, die in der Gruppenbetreuung eingesetzt sind, unentgeltliche Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen), welche im Hause zubereitet wurden. Die Mahlzeiten nahmen die Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Betreuung gemeinschaftlich mit den Kindern ein. Das Finanzamt sah in der unentgeltlichen Gewährung von arbeitstäglichen Mahlzeiten ein Sachbezug, der mit anteiligen Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung zu bewerten sei. Bei der Abgabe von Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) an die Arbeitnehmer handele es sich – so das Gericht – grundsätzlich um Vorteile, die für eine Beschäftigung gewährt werden. Die Rechtsprechung lässt jedoch Ausnahmen zu, wenn die Mahlzeiten während der Arbeit überwiegend betriebsfunktionalen Zielsetzungen dienen. Dies nimmt der BFH z.B. an, wenn Betreuer in einem Ferienlager die jugendlichen Teilnehmer während des gemeinsamen Essens überwachen.

FG Niedersachsen 19.2.2009 – 11 K 384/07

Betreutes Wohnen: Leistungen gegen Entgelt begründen keinen steuerbefreiten Betrieb

Verpflichtet sich eine gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbefreite Körperschaft gegenüber der steuerpflichtigen Vermieterin von Wohnungen, Leistungen gegen Entgelt im Bereich des altenbetreuten Woh-

nens zu erbringen, begründet die Körperschaft damit weder einen Betrieb der Wohlfahrtspflege noch einen steuerbefreiten Zweckbetrieb.

BFH 16.12.2009 – I R 49/08

Strenge Anforderung an elektronisches Fahrtenbuch

Ein elektronisch geführtes Fahrtenbuch kann für Zwecke der Ermittlung der privat veranlassten Fahrten steuerlich nur dann anerkannt werden, wenn nachträgliche Veränderungen der aufgezeichneten – steuerlich relevanten – Daten ausgeschlossen sind. Die Daten wurden zunächst im Fahrdatenspeicher festgehalten und konnten mit Hilfe einer Software ausgelesen und auf einen externen PC gespeichert werden. Nach der Datenübertragung konnten die automatisch aufgezeichneten Daten nicht mehr verändert werden, wohl aber die manuellen Eingaben hinsichtlich Art, Ziel und Zweck der Fahrt. Diese Aufzeichnungsmethode erkennt das FG Münster nicht an, da Manipulationsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen sind.

FG Münster 4.2.2010 – 5 K 5046/07

Einnahme-Überschuss-Rechnung

Zu den im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit abzugsfähigen Betriebsausgaben nach § 3 Abs. 2 Alg II-V können neben den Steuerberaterkosten für die Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) auch Raumkosten für die Anmietung von Gewerberäumen gehören. Gleiches gilt für die Abzugsfähigkeit von dafür fälligen Versicherungsbeiträgen, Kosten für Büromaterial, Telefonkosten und die Vorsteuer selbst, wenn diese nicht ausdrücklich in der EÜR benannt, aber anderweitig belegt werden können.

LSG NRW 10.03.2010 – L 19 B 303/09 AS

Keine Gemeinnützigkeit bei Verfolgung allgemeiner politischer Ziele

Im Streitfall beehrte ein Verein seine Anerkennung als gemeinnützigen Zwecken dienende Körperschaft i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG. Nach der Satzung verfolgte der Verein die Förderung der internationalen Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Nach Ansicht des FG Düsseldorf im Urteil von 9.12.2010 hat der Verein zwar gemeinnützige Zwecke i.S. des § 52 Abs. 2 AO verfolgt. Die Klage scheiterte jedoch daran, dass sich der Verein nach Ansicht des Gerichts über den Rahmen seiner satzungsmäßigen Zwecke hinaus allgemeinpolitisch betätigt hat. Mit der Be-



einflussung der allgemeinen politischen Meinungsbildung, die sich vorrangig aber nicht ausschließlich in der Förderung politischer Parteien und ihrer politischen Ziele vollziehe, würden grundsätzlich keine gemeinnützigen Ziele verfolgt. Die politischen Forderungen und Meinungsäußerungen des Vereins gingen über die Verfolgung seines satzungsmäßigen Zwecks der Förderung der Völkerverständigung weit hinaus. So seien etwa die Forderungen: „Weg mit Agenda 2010 und Hartz IV. Kein Abbau von Sozialleistungen. Gegen Arbeitszwang. Für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Keine EU-Verfassung und Abschaffung der WTO“ nicht mehr aus dem Gedanken der Völkerverständigung abzuleiten.

FG Düsseldorf 9.2.2010 – 6 K 1908/07 K

Keine aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln bei Betriebsprüfungen

Bei Betriebsprüfungen entfalten Widerspruch und Klage gegen Entscheidungen, dass eine Beschäftigung vorliegt, keine aufschiebende Wirkung. Dies gilt nach Ansicht des Gerichts insbesondere in Fällen der Schwarzarbeit, wenn also der Arbeitgeber oder versicherungspflichtige Selbstständige seine sich aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen ergebenden sozialversicherungsrechtlichen Melde-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt. Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger aus Betriebsprüfungen, z.B. wegen Scheinselbstständigkeit, sind sofort zu zahlen.

LSG Bayern 7.1.2010 – L 5 R 881/09 B ER

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Urlaubsabgeltung bei unterjähriger Kündigung des Beschäftigten

Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses wandelt sich der noch nicht erfüllte Urlaubsanspruch des ausscheidenden Arbeitnehmers automatisch in einen Abgeltungsanspruch um (§ 7 Abs. 4 BUrlG). Dieser Anspruch ist nicht auf den gesetzlichen Mindesturlaub in Sinne von §§ 1,3 BUrlG beschränkt, sondern umfasst den gesamten tatsächlichen Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers, der bei Beendigung noch nicht erfüllt ist, also jedenfalls auch einen höheren tariflichen Anspruch.

BAG 22.10.2009 – 8 AZR 865/08

Erwerbstätigkeit im Betrieb des Ehegatten während des Urlaubs

Der Arbeitnehmer darf während des Urlaubs keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätig-

keit leisten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass er den Urlaub zu seiner Erholung nutzt. Freiwillige Tätigkeiten, die nicht auf Entgelterzielung gerichtet sind, werden hiervon nicht erfasst. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese anderweitigen Tätigkeiten mehr oder weniger anstrengend sind. Daher ist die unentgeltliche Mithilfe im Betrieb eines Familienmitglieds während des genehmigten Urlaubs zulässig. Damit war die gegenüber einer Arbeitnehmerin ausgesprochene Kündigung, die als Verkaufshilfe im Betrieb des Ehemanns tätig war, unwirksam.

LAG Köln 21.9.2009 – 2 Sa 674/09

Direktionsrecht bei Fehlen entgegensehender arbeitsvertraglicher oder kollektivrechtlicher Regelungen

Die Einschränkung des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts für die Verteilung der Arbeitszeit (auch auf Sonn- und Feiertage) bedarf besonderer Anhaltspunkte.

Das Direktionsrecht erlaubt die Zuweisung von Sonn- und Feiertagsarbeit, wenn keine entgegensehende ausdrückliche vertragliche oder kollektivrechtliche Vereinbarung bzw. gesetzliche Regelung besteht.

BAG 15.9.2009 – 9AZR 757/08

Voller Urlaubsanspruch bei Wechsel von Voll- zu Teilzeit

Der während einer Vollzeitbeschäftigung erworbene, aber noch nicht verbrauchte Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub darf beim Wechsel von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung nicht reduziert werden, wenn dem Arbeitnehmer die Ausübung des Urlaubs während dessen Vollzeitbeschäftigung nicht möglich war. Die Änderung des Umfangs der Beschäftigung darf auch nicht dazu führen, dass dieser Urlaub mit einem geringeren Urlaubsentgelt entgolten wird.

EuGH, 27.04.2010 – Rs. C-486/08

Kürzung von Sonderzahlung wegen längerer Krankheit

Der Arbeitgeber darf Mitarbeitern Sonderzahlungen im Rahmen einer internen betrieblichen Übung wegen längerer Krankheit kürzen, im Einzelfall auch bis auf Null. Der Streitfall betraf den Anspruch einer Frau auf Weihnachtsgeld für 2008. Der Arbeitgeber durfte die Zahlung in Höhe eines zusätzlichen Bruttomonatsgehalts mit dem Hinweis verweigern, die Arbeitnehmerin sei im streitgegenständlichen Jahr fast sechs Monate arbeits-



unfähig erkrankt gewesen und zuvor durch Aushang und jährlich im Rahmen der Lohnabrechnungen für den November über die Kürzungsmöglichkeit bei Arbeitsunfähigkeitszeiten auf der Grundlage des § 4a EFZG informiert worden.

LAG Rheinland-Pfalz 26.3.2010 – 6 Sa 723/09, rkr

Ordentliche Kündigung wegen nicht ausreichender Deutschkenntnisse

Ist ein Arbeitnehmer nicht in der Lage, Arbeitsanweisungen in deutscher Sprache zu lesen, kann seine ordentliche Kündigung gerechtfertigt sein. Verlangt der Arbeitgeber Kenntnisse der deutschen Schriftsprache, soweit sie für die Tätigkeit erforderlich sind, stellt dies insbesondere keine nach § 3 Abs. 2 AGG verbotene mittelbare Benachteiligung wegen ethnischen Herkunft dar. Dem Arbeitnehmer ist allerdings ausreichend Gelegenheit zum Spracherwerb zu geben.

BAG 28.1.2010 – 2 AZR 764/08

Untersagung einer Nebentätigkeit

Einem Arbeitnehmer ist während des rechtlichen Bestehens des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich jede Konkurrenz­­tätigkeit zum Nachteil seines Arbeitgebers untersagt. Das soll auch bei Nebentätigkeiten gelten, sofern diesen nicht jede unterstützende Tätigkeit für das Konkurrenzunternehmen abgesprochen werden kann.

BAG 24.1.2010 – 10 AZR 66/09

Kein Anspruch auf Raucherraum und Zigarettenpause

Einen Anspruch der Beschäftigten auf einen Raucherraum und eine Zigarettenpause besteht nicht. Damit wurde der Personalverwaltung der Stadt Köln beim Thema Nichtraucherschutz der Rücken gestärkt. Hiermit hat die Stadt Köln ihr Ermessen rechtmäßig ausgeübt, als sie aus Kostengründen und Gründen der Gleichbehandlung auf die Einrichtung von Raucherräumen unabhängig von den räumlichen Gegebenheiten verzichtet hat. Ebenso wurde ein Anspruch von Raucherinnen und Rauchern, auch während der Kernarbeitszeit abgelehnt.

OVG Münster 29.3.2010 – 1 A 812/08

Verwirkung von Sonderkündigungsschutz als Schwerbehinderter

Die Geltendmachung des Sonderkündigungsschutzes als anerkannter Schwerbehinderter kann im Kündigungsschutzprozess eine unzulässige Rechtsausübung darstellen. Dies wird regelmäßig dann angenommen, wenn sich der gekündigte Ar-

beitnehmer nicht innerhalb einer kurzen Frist gegenüber dem Arbeitgeber auf seine Anerkennung als schwerbehinderter Mensch beruft. Die Frist beläuft sich aktuell auf drei Wochen ab Zugang der Kündigung.

Arbeitsgericht Berlin 3.9.2008 – 55 Ca 6593/08

Verwendung von Arbeitnehmer-Foto für Internetauftritt des Arbeitgebers

Verwendet der Arbeitgeber das Bild eines Mitarbeiters auf der Unternehmens-Homepage nicht in erster Line dazu, um bewusst mit dessen Persönlichkeit zu werben, etwa indem er auf die besondere Fachkompetenz dieses in der Branche bekannten Mitarbeiters abstellt, sondern soll das Foto ohne individuellen Persönlichkeitsbezug nur Illustrations- bzw. Dekorationszwecken dienen, hat der betroffene Mitarbeiter nach seinem Ausscheiden keinen Schadensersatzanspruch, wenn das Foto nicht sofort entfernt wird. Die Neugestaltung der Homepage ohne das Foto des ausgeschiedenen Mitarbeiters setzt außerdem stets ein eindeutiges und ausdrückliches Beseitigungsverlangen voraus.

LAG Köln 10.7.2009 – 7 Ta 126/09

Beweisverwertungsverbot beim Mithören von Telefongesprächen

Das zivilrechtliche allgemeine Persönlichkeitsrecht des Gesprächspartners eines Telefongesprächs ist verletzt, wenn der andere einen Dritten durch aktives Handeln zielgerichtet veranlasst, das Telefongespräch heimlich mitzuhören. Aus der rechtswidrigen Erlangung des Beweismittels folgt ein Beweisverwertungsverbot: Der Dritte darf nicht als Zeuge zum Inhalt der Äußerungen des Gesprächspartners vernommen werden, der von dem Mithören keine Kenntnis hat.

BAG 23.4.2009 – 6 AZR 189/08

Wählbarkeit eines Leiharbeitnehmers

Zur Arbeitsleistung überlassene Arbeitnehmer sind im Entleiherbetrieb nicht wählbar. Für die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung folgt dies unmittelbar aus § 14 Abs. 2 Satz 1 AUG. Für die nicht gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung gilt nichts anderes.

BAG 17.2.2010 – 7 ABR 51/08

Rechtsanwaltsvergütung für die Beratung des Wahlvorstandes

Der für eine Betriebsratwahl gebildete Wahlvorstand kann in entsprechender Anwendung des



§ 80 Abs. 3 BetrVG bei der Durchführung seiner Aufgaben einen Rechtsanwalt als Sachverständigen hinzuziehen. Hierzu bedarf es einer vorherigen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Fehlt diese, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, den dadurch entstehenden Kosten nach § 20 Abs. 3 Satz 1 BetrVG zu tragen.

BAG 11.11.2009 – 7 ABR 26/08

WIRTSCHAFTSRECHT

Keine Mitrechnung des Sonnabends bei Frist für Mietzinszahlungen

Bei der Berechnung der Frist zur Zahlung der Miete bis zum dritten Werktag eines jeden Monats (§ 556 b Abs. 1 BGB) ist der Sonnabend nicht mitzuzählen. Dies gilt im Interesse einheitlicher Handhabung unabhängig der Zahlungsweise.

BGH 11.07.2010 – VIII ZR 129/09

Keine Minderung der Geschäftsraum- miete bei Auszug des Ankermieters

Der Mieter von Geschäftsräumen darf nicht wegen eines Mangels den Mietzins mindern, soweit keine unmittelbare Einwirkung auf die Gebrauchstauglichkeit seiner Räume vorliegt. Der Verlust des „Ankermieters“ im Objekt mit negativen Auswirkungen auf Umsatz und Gewinn beeinflusst die Eignung des Mietobjekts zum vertraglich vorausgesetzten Gebrauch nur mittelbar. Bei der gewerblichen Miete trägt der Mieter das Risiko, mit dem Objekt Gewinne erzielen zu können, soweit nicht im Einzelfall mit dem Vermieter vertraglich etwas anderes vereinbart worden ist.

LG Braunschweig 06.11.2009 – 8 O 856/09

Arglistige Täuschung bei Angebot des Eintrags in örtliches Telefonregister

Enthält ein Angebotsschreiben über die Eintragung in ein örtliches Telefonregister objektiv unrichtige Angaben, die eine bereits bestehende Vertragsbeziehung suggerieren sollen, kann bereits hieraus auf den für eine Täuschungshandlung (§ 123 Abs. 1 BGB) erforderlichen Täuschungsvorsatz geschlossen werden. Bei einer bloß missverständlichen Darstellung kommt es insoweit vor allem darauf an, wie stark die maßgeblichen Punkte verzerrt oder entstellt sind und ob vom Absender erwartet werden konnte, dass Adressaten die wahren Umstände missverstehen würden. Das es sich bei den Adressaten um Gewerbetreibende handelt, die bei Prüfung und Unterzeichnung des Auftragsformulars

nicht unter Zeitdruck stehen, ist dabei rechtlich irrelevant.

OLG Celle 18.6.2009 – 13 U 9/09

Angemessenheit der Übernahme- provi- sion an Leiharbeitergeber

Die Höhe der in den AGB eines Leiharbeitgebers festgesetzten Vergütung, die der Entleiher dem Leiharbeitergeber zu zahlen hat, wenn er einen Leiharbeitnehmer übernimmt, muss nach der Dauer des vorangegangenen Verleihs gestaffelt sein. Anderenfalls ist eine solche Vermittlungsvereinbarung wegen Verstoßes gegen § 9 Nr. 3 erster Halbsatz AÜG unwirksam. Daher konnte das klagende Verleihunternehmen nicht pauschal knapp 5.000 € – Basis war der 200- fache sogenannte Stundeverrechnungssatz – verlangen, als ein Schweißer nach knapp einem Monat in eine Festeinstellung des Entleihbetriebs wechselte und beim Verleihunternehmen kündigte.

BGH 11.3.2010 – III ZR 240/09

Preisnachlass nur für Vorratsware

Die Werbung für einen erheblichen Preisnachlass verstößt gegen das in § 4 Nr. 4 UWG geregelte Transparenzgebot, wenn nicht klar und eindeutig darauf hingewiesen wird, dass die Vergünstigung nur für vorrätige Ware in Anspruch genommen werden kann. Das gilt auch dann, wenn der Preisnachlass nur kurzfristig – hier am Tage der Werbung – gewährt wird.

BGH 10.12.2009 – I ZR 195/07

Gastronomie-Versicherer muss nicht das erhöhte Risiko einer Schutzgelderpressung tragen

Ein Gastronomie-Versicherer muss nicht für Vandalismusschäden im versicherten Lokal aufkommen, nachdem dem Gastwirt die Zerstörung seines Lokals zuvor von einem so genannten Schutzgelderpresser mehrfach angedroht und dies dem Versicherer nicht als Gefahrenerhöhung angezeigt worden war.

BGH 16.6.2010 – IV ZR 229/09

Verpflichtung zu Schönheitsreparaturen durch Handwerker unwirksam

Ein Mieter darf Schönheitsreparaturen der gemieteten Wohnung selbst ausführen.

Schönheitsreparaturen sind fachgerecht in mittlerer Art und Güte zu besorgen. Klauseln in Mietverträgen, die zwingend vorschreiben, solche üblichen, kleinen Instandsetzungen und Malerarbeiten



durch Handwerker „ausführen zu lassen“ oder „von Fachfirmen“ machen zu lassen, sind wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters unwirksam.

BGH 09.06.210 – V/// ZR 294/09

INSOLVENZRECHT

Der Schutzzweck der Insolvenzverschleppungshaftung erstreckt sich auch auf Mitglieder einer insolventen Genossenschaft

Mitglieder einer in Insolvenz geratenen Genossenschaft sind vom Schutzzweck der Insolvenzverschleppungshaftung nicht ausgenommen, wenn ein Anspruch gegen die insolvente Genossenschaft betroffen ist, der seine Grundlage nicht in dem genossenschaftsrechtlichen Mitgliedschaftsrecht hat, sondern auf einer Vereinbarung beruht, die das Mitglied wie ein außen stehender Dritter mit der Genossenschaft geschlossen hat.

BGH 1.2.2010 – II ZR 209/08

Insolvente GmbH bleibt zur Rechnungslegung verpflichtet

Auch die GmbH in der Insolvenz ist zur handelsrechtlichen Rechnungslegung verpflichtet (§ 155 Abs. 1 InsO). Ihre Geschäftsführer müssen den Jahresabschluss auch weiterhin offenlegen (§ 325 HGB). Kann die Gesellschaft aufgrund der Insolvenz zur Deckung der Kosten nicht mehr auf Rücklagen zugreifen, trifft sie an der Unterlassung der Offenlegung kein Verschulden. Die noch im Amt befindlichen Mitglieder der Geschäftsführung sind nicht verpflichtet, aus ihrem Privatvermögen die Rechnungs- und Offenlegungskosten zu finanzieren.

LG Bonn 16.9.2009 – 30 T 366/09

Geschäftsführerhaftung wegen Nichtabführens von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung

Nach der ständigen Rechtsprechung führt das Nichtabführen von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung im Stadium der Insolvenz einer GmbH zu einem Schadensersatzanspruch der Einzugsstelle gegen den Geschäftsführer aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 266 a StGB, wenn dieser an andere Gesellschaftsgläubiger trotz der Insolvenzreife Zahlungen geleistet hat, die nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns vereinbar waren. In einem solchen Fall konnte sich der

Geschäftsführer schon nach der früheren und kann er sich nach der neueren Rechtsprechung nicht auf eine Pflichtenkollision berufen.

BGH 18.1.2010 – II ZA 4/09

VERWALTUNGSRECHT

Verweigerung der Ausstellung eines Reisepasses bei erheblicher Steuerschuld

Bei erheblichen Steuerschulden dürfen die Behörden die Ausstellung eines neuen Reisepasses verweigern und einen vorhandenen Pässeinziehen. Ein Steuerfluchtwiller des Steuerschuldners liegt bereits vor, wenn er es an ernsthaften Bemühungen fehlen lässt, seine Steuerschulden zu begleichen, zugleich aber im Ausland verbleiben möchte.

VG Berlin 9.1.2010 VG 23 L 328/09

Genossenschaft
gründen?

www.genossenschaftsgruendung.de
Telefon 040 - 23 51 97 90

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.

GENOSSENSCHAFTSLEBEN

Der ZdK wächst

Zum letzten Jahreswechsel betrug die Zahl der Mitgliedsgenossenschaften im ZdK 183. Inzwischen hat sie sich auf 208 erhöht. Seit 2002 wurde die Neugründung von 125 Genossenschaften begleitet.

Buch über wirtschaftliche Vereine

Detlef Grumbach hat über die Dorfgemeinschaftsläden geschrieben, die in Rheinland-Pfalz mit staatlicher Genehmigung als wirtschaftliche Vereine geführt werden. Burchard Bösche hat dazu den rechtlichen Hintergrund für Gründungen in dieser Rechtsform beleuchtet. Das gemeinsame Buch ist bei Books on Demand in Norderstedt erschienen und im Buchhandel zu kaufen.



Dorfladen Otersen als wirtschaftlicher Verein genehmigt

Der bisher in der Rechtsform der GbRmbH betriebene Dorfladen in Otersen (Niedersachsen) ist übergegangen an einen wirtschaftlichen Verein nach § 22 BGB. Die Gründung dieses wirtschaftlichen Vereins wurde von der zuständigen Kreisverwaltung in Verden (Aller) genehmigt.



Coop Niederlande wächst durch Zukauf

Coop Niederlande hat von der Gruppe Jumbo 19 Supermärkte übernommen. Damit wird die Linie von 200 Supermärkten übersprungen, der Umsatz wird sich um ca. 12,5% erhöhen. Bisher lag der Coop-Umsatz bei 780 Mio.€ p.a..

Solide Entwicklung bei Coop Norwegen

Coop Norwegen besteht aus 139 Konsumgenossenschaften, die im ganzen Land rund 1.000 Läden betreiben. Es werden 22.500 Menschen beschäftigt. Der Umsatz beträgt 4,5 Mrd. €. Die Coop zählt 1,2 Mio. Mitglieder.

PERSONELLES

Axel Gedaschko (50), von 2008 bis 2010 CDU-Wirtschaftssenator in Hamburg, wird als neuer Präsident des GdW gehandelt. Er soll im November die Nachfolge von Lutz Freitag antreten.

Kluft zwischen Arm und Reich

Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehören in Deutschland nur noch 60 % der Bevölkerung zur Mittelschicht, während 22 % zu den Beziehern niedriger Einkommen gehören. In 2000 lagen die entsprechenden Zahlen bei 64 und 18 %.

EROSKI von der Krise geschüttelt

Die spanische Konsumgenossenschaft EROSKI, die zur Mondragon-Gruppe gehört, muss schwere Verluste hinnehmen, 2009 75 Mio. € nach 98 Mio. € in 2008. Neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise hat die Übernahme der Handelskette Caprabo den drittgrößten spanischen Einzelhändler in Schwierigkeiten gebracht.